

Der Mensch im Mittelpunkt Bildung für nachhaltige Entwicklung benötigt die Klärung des Bildungsbegriffs

Von Ulrich Müller

aus: ANU-Bayern (Hrsg.) 2000: Schnittmenge Mensch. Politische Ökologie, Sonderheft 12.

Die Agenda 21 misst dem Bildungswesen einen hohen Stellenwert bei und widmet ihm ein eigenes Kapitel. Darin heißt es: „Bildung/Erziehung einschließlich formaler Bildung, öffentliche Bewusstseinsbildung und berufliche Ausbildung sind als ein Prozess zu sehen, mit dessen Hilfe die Menschen als Einzelpersonen und die Gesellschaft als Ganzes ihr Potential voll ausschöpfen können. Bildung ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und die Verbesserung der Fähigkeit der Menschen, sich mit Umwelt- und Entwicklungsfragen auseinander zu setzen.“ Die Agenda 21 sieht Bildung als unabdingbare Voraussetzung für „die Herbeiführung des nötigen Bewusstseinswandels“, und „für die Schaffung eines ökologischen und eines ethischen Bewusstseins sowie von Werten und Einstellungen, Fähigkeiten und Verhaltensweisen, die mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar sind“, sowie für eine „wirksame Beteiligung der Öffentlichkeit an der Entscheidungsfindung“ (1).

Im Gefolge der Agenda 21 wird in zahlreichen Dokumenten gefordert, das Bildungswesen insgesamt, insbesondere aber die Umweltbildung, müsse sich zu einer „Bildung für Nachhaltigkeit“ wandeln (z. B. (2)). Von pädagogischer bzw. erziehungswissenschaftlicher Seite liegen inzwischen eine Reihe von Klärungsversuchen vor. Dabei reicht das Spektrum von Ablehnung über „Paradigmenwechsel nötig“ bis hin zu „Auflösung der Umweltbildung“.

Im Folgenden soll zunächst auf drei kritische Aspekte einer Bildung für Nachhaltigkeit hingewiesen werden, um anschließend einige Perspektiven zur Klärung des zugrunde gelegten Bildungsverständnisses aufzuzeigen.

Instrumentalisierung

Nachhaltigkeit ist zunächst eine ökonomische Kategorie, denn sie beschreibt das Leitbild der Bewirtschaftung natürlicher Systeme. Sie ist in zweiter Linie eine umfassende umweltpolitische Kategorie, da sie zum Leitbild der Umweltpolitik insgesamt wurde. Zum dritten ist sie eine soziale Kategorie, da nachhaltige Entwicklung auch soziale Belange berücksichtigen soll. Hier sind also unterschiedliche disziplinäre Zugriffsweisen, Verständnisse und Orientierungen miteinander in Einklang zu bringen.

In der Formulierung „Bildung für Nachhaltigkeit“ liegt die Gefahr, Umweltbildung einseitig aus ökonomischer und umweltpolitischer Perspektive zu bestimmen und somit Pädagogik für umweltpolitische Ziele zu instrumentalisieren. De Haan (3) setzt sich mit dem Vorwurf der Instrumentalisierung auseinander, weist ihn aber mit dem Argument zurück, dem Einwand läge ein Missverständnis von „Bildung“ zugrunde. Für ein zeitgemäßes Bildungsverständnis sei ein reflexives Verhältnis zum Gegenstand der Auseinandersetzung konstitutiv. Daher könne man den Terminus „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ auch transformieren in „Reflexion auf nachhaltige Entwicklung“.

Das ist wohl richtig. Ich befürchte jedoch, dass ein solches reflexives Verständnis nicht dem commonsense entspricht. Vielmehr scheint mir nach wie vor die Einschätzung weit verbreitet zu sein, Bildung hätte vornehmlich die Aufgabe, von den Wissenschaften oder der Politik als richtig erkannte Maßstäbe und Maßnahmen an die Öffentlichkeit zu vermitteln, sowie für deren Akzeptanz und Umsetzung zu sorgen.

Überschätzung der Möglichkeiten von Bildung

Mit dem beschriebenen tendenziell instrumentellen Verständnis von Bildung ist eine zweite Gefahr verbunden: Wer Bildung als Instrument versteht, erwartet, dass sie auch entsprechend „funktioniert“. Bleiben die erhofften Wirkungen aus, so wird die hohe Wertschätzung schnell wieder sinken. Umweltbewusstsein und umweltverantwortliches Handeln lassen sich jedoch nicht im Schnellverfahren via Trainingskurs erzeugen. Bildung lässt sich nicht „herbeiführen“, „schaffen“ oder sonst wie „produzieren“, sondern setzt die Aktivität und Eigenverantwortlichkeit der Lernenden selbst voraus.

Umweltpädagogen täten daher gut daran, die hochgesteckten Erwartungen, die in der Agenda formuliert werden, zu relativieren. Bildung ist ein Faktor unter vielen, wirkt eher langfristig und benötigt ein unterstützendes Umfeld. Bildung ist wohl mit der ihr bisweilen zugeordneten Rolle des Motors notwendiger Veränderung überfordert, sie eignet sich eher als hilfreicher und unterstützender Begleiter.

Paradigmenwechsel und Selbstauflösung der Umweltbildung?

Eine abrupte (Selbst-)Auflösung der Umweltbildung könnte fatale Folgen haben. Umfrageergebnisse zeigen, dass 85 Prozent der Bundesbürger mit dem Leitbild Nachhaltige Entwicklung noch keine konkrete Vorstellung verbinden. Die Notwendigkeit einer „*Bildung für Nachhaltigkeit*“ dürfte daher der Öffentlichkeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch schwer zu vermitteln sein. Zudem ist die pädagogische Auseinandersetzung mit Umweltfragen seit Beginn der 70er Jahre durch einen beständigen und schnellen Wandel von konkurrierenden Konzepten und Begrifflichkeiten gekennzeichnet (z.B. „*Umwelterziehung*“, „*Naturerziehung*“, „*Ökopädagogik*“). Erst seit Mitte der 80er Jahre hat sich der Terminus „*Umweltbildung*“ als Sammelbegriff für die vielfältigen Aktivitäten und Ansätze in Kindergärten, Schulen, außerschulischer Jugendbildung und Erwachsenenbildung durchgesetzt. Umweltbildung erfährt inzwischen durchaus eine deutliche Wertschätzung und Akzeptanz. Jetzt ihr Ende zu fordern, wie es z.B. Richard Häußler (4) tut, ist wenig hilfreich.

Auch steht in Frage, ob ein grundsätzlicher Paradigmenwechsel und eine theoretische Neufassung der Umweltbildung notwendig sind. Sicher fordert die Mitwirkung an der Umsetzung der Agenda 21 die Umweltbildung zur Reflexion ihrer Konzepte und zu neuen Orientierungen heraus, sicher gibt es viele Möglichkeiten zu Verbesserung und Weiterentwicklung (vgl. (5)). Mein Eindruck ist jedoch, dass es bislang nicht vorrangig an innovativen Ideen oder theoretischen Entwürfen mangelte, sondern vor allem an den Rahmenbedingungen für deren Umsetzung.

In der Umweltbildung gibt es einen Überhang an innovativen Konzepten, die häufig bereits in Modellprojekten erprobt wurden, deren Umsetzung auf breiter Ebene allerdings noch aussteht. Die Agenda 21 stellt nun mit ihrem weitreichenden Partizipationsanspruch einen optimalen Rahmen dar, um jene Konzepte, die in den letzten 20 Jahren entwickelt worden sind, endlich umzusetzen.

Das eigene Bildungsverständnis reflektieren

Die Auseinandersetzung mit dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der Umweltbildung sollte meines Erachtens auch dazu genutzt werden, das eigene Erziehungs- und Bildungsverständnis zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Insbesondere im Hinblick auf die notwendige interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Umwelt- und Kommunalpolitikern, Biologen, Technikern, Wirtschaftsfachleuten und vielen anderen Berufsgruppen halte ich es für notwendig, gerade auch den Terminus „*Bildung*“ einer Klärung zuzuführen und von hier aus die eigene, pädagogische Position zu bestimmen.

Die Aufgabe der Pädagogik kann darin gesehen werden, Menschen Lernhilfen zu Selbständigkeit und Mündigkeit zu geben. Das Individuum ist als Subjekt zu verstehen, dem

prinzipiell die Möglichkeit zur aktiven Bewältigung und Gestaltung seines Lebens offen steht, das diese Möglichkeit jedoch in einem individuellen Lernprozess erwerben muss. Pädagogisches Handeln dient also in erster Linie dem Zweck, die individuelle Realisation dieser dem Menschen ontogenetisch gegebenen Möglichkeit verwirklichen zu helfen. Von außen, also von Staat, Wirtschaft oder Kirche an das Individuum heran getragene Qualifikationsanforderungen sind notwendige und berechtigte sowie potentiell hilfreiche Lernanforderungen. Diese gesellschaftlichen Ansprüche sind jedoch daraufhin zu prüfen, ob sie auch der Entwicklung des Individuums dienlich sind oder dieser Entwicklung zumindest nicht entgegenstehen.

Pädagogik hat also die Aufgabe, zwischen den Anforderungen an das Individuum und den Ansprüchen des Individuums zu vermitteln. Pädagogisches Handeln lässt sich nur legitimieren, wenn dabei der einzelne Mensch mit seinen Entwicklungsmöglichkeiten den zentralen Bezugspunkt darstellt.

Bildung ist das beständige Bemühen eines Menschen, sich selbst, die Gesellschaft und die Welt zu verstehen, sowie diesem Verständnis gemäß zu handeln, so sinngemäß der Deutsche Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen 1969 (6). Dieses Bemühen ist eine lebenslange Aufgabe, die dem Einzelnen nicht von Anderen abgenommen werden kann. Bildung bedeutet in erster Linie Selbstbildung in eigener Verantwortung. Institutionalisierte Bildungsangebote haben daher die primäre Aufgabe, Selbstbildung zu ermöglichen, anzuregen und zu unterstützen. Dabei ist der ganze Mensch angesprochen, mit „*Kopf, Herz und Hand*“. Und: Bildung intendiert die kritische Auseinandersetzung mit vorgefundenen Realitäten, was auch ihre utopische Überschreitung durch Gegenentwürfe beinhaltet.

Wolfgang Klafki sieht Bildung als den selbsttätig erarbeiteten und personal verantworteten Zusammenhang der drei Grundfähigkeiten Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Solidaritätsfähigkeit. Dabei vollzieht sich der Prozess der Subjektentwicklung in Auseinandersetzung mit objektiven Gegebenheiten. Die Frage nach der inhaltlichen Dimension von Bildung beantwortet Klafki mit dem Hinweis auf epochaltypische Schlüsselprobleme: „*Allgemeinbildung muss verstanden werden als Aneignung der die Menschen gemeinsam angehenden Frage- und Problemstellungen ihrer geschichtlich gewordenen Gegenwart und der sich abzeichnenden Aufgaben, Probleme und Gefahren*“ (7). Als Beispiel für diese Schlüsselprobleme nennt Klafki neben anderen die Friedensfrage, die Umweltfrage und das Problem gesellschaftlicher Ungleichheit.

Suchprozesse initiieren

Die Anliegen der Agenda 21 sind in hohem Maße anschlussfähig an das hier beschriebene Verständnis von Allgemeinbildung. Eine Bildung für Nachhaltigkeit ist also durchaus bildungstheoretisch zu begründen, nur steht hier nicht die

ökonomische oder umweltpolitische Perspektive im Vordergrund, sondern die Perspektive des einzelnen Menschen in seiner individuellen Entwicklung. Neben Anwälten ökologischer und ökonomischer Argumente benötigt der Prozess nachhaltiger Entwicklung auch Anwälte für die Interessen der Menschen als Individuen. Denn es sind durchaus Pfade einer aus ökologischer Sicht nachhaltigen Entwicklung denkbar, die dem Selbstbestimmungsrecht des einzelnen Menschen fundamental widersprechen.

Ausgehend von dem Leitziel, die Selbstbestimmung des Menschen zu ermöglichen, kann ein pädagogischer Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung nun nicht bedeuten, fremd vorgegebene Nachhaltigkeitstheoreme weiterzuvermitteln. Bildung kann aber die für die Verwirklichung nachhaltiger Entwicklung notwendigen diskursiven Verständigungs- und Aushandlungsprozesse anregen und begleiten. Ihre Aufgabe kann es sein, auf der Basis einer breiten und demokratisch organisierten Beteiligung möglichst vieler Menschen Suchprozesse zu initiieren und zu unterstützen. Suchprozesse nach Möglichkeiten, die Lebensbedingungen der heute und der künftig lebenden Menschen zu verbessern, ohne die natürlichen Lebensgrundlagen zu gefährden.

Zur Partizipation befähigen

Umweltbildung im Kontext der Agenda 21 bedeutet Hinführung zu und Ermöglichung von Partizipation an gesellschaftlicher Entwicklung. Damit Menschen lernen, Verantwortung für die Mitgestaltung ihrer Umwelt zu übernehmen, müssen Sie in erster Linie konkret in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld erleben können, dass sie tatsächlich Einflussmöglichkeiten haben und demokratische Teilhabe erfahren. Bildung kann dabei helfen, sich die für die Wahrnehmung von Partizipationschancen nötigen Schlüsselqualifikationen (wie etwa Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit zu vernetztem Denken ...) anzueignen. Dazu ist es nötig, auch den Bildungsprozess selbst entsprechend zu gestalten, u.a. durch teilnehmeraktivierende Methoden, Kooperation als zentrales Lehr- /Lernprinzip, sowie eine umfassende Öffnung für die Zusammenarbeit mit Partnern aus Wirtschaft, Politik und Verbänden.

Bildung für Nachhaltigkeit benötigt nicht in erster Linie neue Theorien, sondern energische Schritte zur Umsetzung der Vielzahl innovativer Konzepte, die in den letzten Jahrzehnten entwickelt wurden. Es muss endlich Ernst gemacht werden mit der längst notwendigen Bildungsreform hin zu mehr Aktivität und Selbstverantwortlichkeit der Lernenden und zu mehr Gestaltungsfreiraum für die einzelne Bildungsinstitution.

Kontinuierliche Weiterentwicklung

Nicht zuletzt erfordert eine Bildung für Nachhaltigkeit die Ausweitung des lebenslangen Lernens. Alle Bürger müssen Möglichkeiten vorfinden, sich an der Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens zu beteiligen. Besonders aber gilt es, die an verantwortlicher Stelle entscheidenden Politiker,

Verwaltungsfachleute und Führungskräfte zu gewinnen. Für die Erwachsenenbildung bieten sich im Rahmen der Prozesse einer lokalen Agenda 21 hervorragende Möglichkeiten, Ansätze und Konzepte der Umweltbildung auf kommunaler Ebene umzusetzen. Hier gibt es bereits viele beispielhafte Modelle. Dazu müssen aber die notwendigen personellen, finanziellen und strukturellen Voraussetzungen für professionelles Handeln geschaffen werden. Die Umsetzung der Agenda 21 bedarf des Engagements der Bürger, sie bedarf aber auch der professionellen Unterstützung. Und diese muss – nachhaltig – finanziert werden.

Auch wenn die Umsetzung des Leitbildes in konkrete politische Handlungen immer noch zu wünschen übrig lässt, stellen die Agenda 21 und das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung ohne Zweifel Meilensteine in der internationalen Umweltdiskussion und Umweltpolitik dar. Sie enthalten ein bedeutendes Potential auch für den Bildungsbereich. Die Umweltbildung sollte sich nach meinem Dafürhalten an dem Leitbild Nachhaltigkeit orientieren, sich dabei auch immer wieder in Frage stellen lassen, aber auch in der Kontinuität des bisher Erreichten weiterarbeiten. Nicht zuletzt gilt es ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, was ein Spezifikum eines pädagogischen Beitrages zur Nachhaltigen Entwicklung sein könnte: Den Menschen den Rücken zu stärken, sie zu ermutigen, ihr Leben in die eigenen Hände zu nehmen und sich für sich selbst, für andere und für ihre Umwelt verantwortlich zu fühlen.

Literatur

- (1) BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hg.) (1992): Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro. Agenda 21. Bonn
- (2) BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hg.) (1996): *Umweltpolitik. Umweltgutachten 1996 des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen. Kurzfassung.* Bonn
- (3) DE HAAN, G. (1998): *Bildung für nachhaltige Entwicklung? Sustainable Development im Kontext pädagogischer Umbrüche und Werturteile. Eine Skizze.* In: BEYER 1998, S. 109 - 148
- (4) HÄUSLER, R. (1997): *Das Ende der Umweltbildung. Im Zeitalter der Agenda 21 greifen alte Konzepte nicht mehr.* In: *Politische Ökologie.* 15. Jg., H. 51/1997, S. 51ff.
- (5) ANU, DGU, GbU (1998): *Bildungsprogramm für nachhaltige Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, Hiddenhausen*
- (6) DEUTSCHER AUSSCHUSS FÜR DAS ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSWESEN (Hg.) (1969): *Zur Situation und Aufgabe der Erwachsenenbildung.* Stuttgart: Klett
- (7) KLAFFKI, W. (1996): *Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. Zeitgemäße Allgemeinbildung und kritisch-konstruktive Didaktik* (5. Aufl. 1996), S. 53. Weinheim: Beltz
- BOLSCO, D. (1998): *Nachhaltigkeit – (k)ein Leitbild für Umweltbildung.* In: Beyer 1998, S. 163 - 177
- MÜLLER, U. (1993): *Didaktische Planung ökologischer Erwachsenenbildung. Ein Leitfaden.* Frankfurt/Main: Haag und Herchen

- APEL, H. (1997): *Ein neues Konzept zur falschen Zeit. Bildung zur Nachhaltigkeit.* In: *Politische Ökologie*. 15. Jg., H. 51/1997, S. 41ff.
- BEYER, A. (1998): *Nachhaltigkeit und Umweltbildung.* Hamburg: Krämer
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hg.) (1996): *Schritte zu einer nachhaltigen, umweltgerechten Entwicklung: Umweltziele und Handlungsschwerpunkte in Deutschland. Grundlage für eine Diskussion, Bonn.*

Zum Autor

PD Dr. Ulrich Müller, geb. 1960. Nach Studium in Augsburg und Eichstätt zunächst Päd. Mitarbeiter an der Justizvollzugsanstalt Kaisheim. Anschließend 10 Jahre wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl Erwachsenenbildung der Kath. Universität Eichstätt. Promotion 1992 („*Didaktische Planung ökologischer Erwachsenenbildung*“), Habilitation 1998 („*Professionalisierung der beruflichen Weiterbildung durch pädagogische Qualifizierung der Mitarbeiter*“), Privatdozent an der Uni Eichstätt. Seit 1985 nebenberuflich als Referent in der Weiterbildung tätig, seit 1999 hauptberuflich.



Quelle: *Politische Ökologie*,
März 2000, Sonderheft 12,
Schnittmenge Mensch. Bildung
für nachhaltige Entwicklung als
neue Lernkultur. Herausgegeben
von der ANU Bayern, Caroline
Fischer und Annette Dieckmann.
Bezug: Ökom-Verlag:
www.oekom.de